



## Elternrat der Tagesschule Bungertwies

Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes gilt für unsere Schule folgendes Reglement.

Stichwort	Erläuterung
<b>1. Ziele</b>	<p>Der Elternrat ist Ansprechgremium für die Eltern und für die Schule und setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen/Hortmitarbeitenden, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.</p> <p>Der Elternrat ermöglicht Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und der Schule.</p> <p>Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule.</p> <p>Der Elternrat unterstützt Aktivitäten der Schule.</p>
<b>2. Grundsätze</b>	<p>Dieses Reglement gilt für die Elternratstätigkeit der Tagesschule Bungertwies.</p> <p>Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.</p>
<b>3. Wahlen</b>	<p>Am ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres, spätestens Ende Oktober, werden zwei Elternratsmitglieder pro Klasse / pro Kindergarten gewählt. Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse.</p> <p>Die Wahl gilt für ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Das genaue Wahlprozedere ist dem Anhang 1 zu entnehmen.</p>
<b>4. Elternratssitzungen</b>	<p>Jährlich finden zwei bis vier Elternratssitzungen statt. Die erste Elternratssitzung des Schuljahres findet jeweils im November statt.</p> <p>Daran nehmen die Elternratsmitglieder und eine Vertretung der Schule (Schulleitung, Leitung Betreuung und Mitarbeiterin / Mitarbeiter der Schule) teil. Die Mitglieder der Schule nehmen mit beratender Stimme teil und verfügen über kein Stimmrecht.</p> <p>Behördenmitglieder sind als Gäste ebenfalls willkommen. An jeder Sitzung wird ein Protokoll geführt.</p> <p>Um an den eingebrachten Themen weiterzuarbeiten, beschliessen die Elternratsmitglieder je nach Bedarf zusätzliche Treffen und/oder bilden Arbeitsgruppen. Die Sitzungseinladung hat spätestens 14 Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Traktanden in schriftlicher Form zu erfolgen.</p>
<b>5. Zusammensetzung</b>	<p>Der Elternrat setzt sich aus allen gewählten Elternratsmitgliedern zusammen. Aus seinem Kreis wird das Präsidium, das Vizepräsidium und die/der Aktuar/-in gewählt.</p>



## 6. Aufgaben

Die Elternratsmitglieder vertreten die Anliegen und Interessen der Eltern ihrer Klasse. Sie pflegen den Kontakt zum Klassenteam.

Die Elternratsmitglieder wählen den Vorstand für das laufende Schuljahr.

Die Elternratsmitglieder erhalten, nach Absprache mit dem Klassenteam, am Elternabend Gelegenheit, Anliegen und Themen einzubringen und zu diskutieren. Die Elternratsmitglieder nehmen diese Anliegen entgegen und entscheiden, ob das Thema für die ganze Schule von Bedeutung ist. Handelt es sich um ein Thema, das an der Elternratssitzung einzubringen ist, leiten es die Elternratsmitglieder frühzeitig ans Präsidium weiter.

Die Elternratsmitglieder nehmen an den Elternratssitzungen teil oder melden sich im Verhinderungsfall beim Präsidium ab.

Die Elternratsmitglieder setzen sich im Sinne der Zielsetzung des Elternrats für die Schule ein.

## 7. Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus drei Personen aus dem Kreis des Elternrates zusammen (Präsidium, Vizepräsidium, AktuarIn) und konstituiert sich selbst.

Der Vorstand vertritt den Elternrat nach aussen und pflegt den Kontakt zur Schulleitung.

Der Vorstand erledigt die anfallenden administrativen Aufgaben.

Der Vorstand organisiert die Elternratssitzungen und ist für die Verfassung des Protokolls verantwortlich.

Der Vorstand setzt bei Bedarf Arbeitsgruppen ein.

## 8. Das Präsidium

Das Präsidium leitet die Elternratssitzungen. Bei Abwesenheit übernimmt das Vizepräsidium.

## 9. Arbeitsgruppen

Der Elternrat setzt bei Bedarf Arbeitsgruppen ein (z.B. zur Vorbereitung eines Themenelternabends). Die Klasseneltern arbeiten auf freiwilliger Basis in Arbeitsgruppen mit. Jede Arbeitsgruppe wird von mindestens einem Mitglied des Elternrats begleitet. Alle Unterlagen der Arbeitsgruppe sind nach Abschluss der Arbeit bzw. nach Auflösung der Arbeitsgruppe zur Verwaltung und Archivierung der Aktuarin/dem Aktuar des Elternrats zu übergeben.

## 10. Beschlussfassung

Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse des Elternrats werden mit einfachem Mehr gefasst. Wahlen und Abstimmungen erfolgen nur geheim, wenn dies die Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt.

## 11. Kommunikation

Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte werden die Eltern aller Schulkinder regelmässig in geeigneter Form informiert. Dem Elternrat steht eine Seite auf der Webseite der Tagesschule zur Verfügung.

## 12. Archivierung

Für die Aufbewahrung von Sitzungsprotokollen und Unterlagen aus Arbeitsgruppen ist der Vorstand des Elternrates verantwortlich.

- 13. Infrastruktur** Dem Elternrat werden für die Sitzungen Räumlichkeiten und Infrastruktur der Schule zur Verfügung gestellt.
- 14. Finanzen** Der Globalkredit der Tagesschule Bungertwies enthält nach gesamtstädtischer Vorgabe einen Betrag zur Deckung der Kosten des Elternrates. Die Mitarbeit im Elternrat sowie in dessen Vorstand und in den Arbeitsgruppen erfolgt ehrenamtlich. Der Elternrat kann Spenden zur Finanzierung besonderer Aktivitäten und Projekte entgegennehmen.
- 15. Abgrenzung** Folgende Aufgaben unterstehen nicht dem Elternrat:
- Aufsichtsfunktionen
  - Personalentscheide
  - Methodisch-didaktische Entscheide
  - Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler
- 16. Änderungen** Das Reglement ist durch den Elternrat periodisch zu überprüfen. Änderungsanträge sind an den Vorstand zu richten und werden zur Abstimmung gebracht. Die Mitglieder des Elternrats beschliessen mit einfachem Mehr über die Anträge. Danach werden sie der Schulbehörde zur Genehmigung vorgelegt.
- 17. Inkraftsetzung** Dieses Reglement wurde vom Elternrat und von der Schulkonferenz verabschiedet. Es tritt nach Genehmigung durch die Schulbehörde in Kraft und wird ins Betriebskonzept der Tagesschule Bungertwies aufgenommen.
- 18. Anhang** Die Anhänge 1-4 bilden einen integrierten Bestandteil dieses Reglements.
- Anhang 1 Merkblatt zur Durchführung der Elternratswahlen  
Anhang 2 Protokoll der Elternratswahlen  
Anhang 3 Merkblatt Kommunikationswege Eltern-Schule  
Anhang 4 Organigramm Elternrat

Für die Aufsichtskommission der Präsident:

Datum:

18. 4. 2015

Unterschrift:

R. H. W. J. J. J.



## Anhang 1

# Merkblatt zur Durchführung der Elternratswahlen

## Ablauf

### Einladung

Die Eltern werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Elternratswahlen stattfinden werden. Der Elternrat stellt der einladenden Lehrperson ein entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung.



### Wahlleitung

Als Wahlleitung amtiert die Klassenlehrperson. Sie erklärt den Eltern das Wahlverfahren und führt das Wahlprotokoll.



### Nominierung

Wählbar sind Eltern, die beim Wahlabend persönlich anwesend sind, oder solche, die sich vorher schriftlich bei der Lehrperson oder beim Elternrat für eine Kandidatur beworben haben. Eltern können sich selbst oder andere Eltern zur Wahl vorschlagen. Nicht nominierbar sind Eltern, die bereits in einer anderen Klasse oder einem Kindergarten als Mitglieder des Elternrats gewählt wurden. Die Namen der nominierten Eltern werden an die Wandtafel geschrieben. Alle aufgeführten Personen werden vor der Wahl nochmals angefragt, ob sie bereit sind zu kandidieren und nach der Wahl, ob sie das Amt annehmen wollen.



### Vorstellung

Vor der Wahl stellen sich die Kandidatinnen kurz vor (bei Abwesenheit schriftlich).

- Interesse an der Mitwirkung im Elternrat
- Eigene Schwerpunkte



### Wahlprozedere

Jedes Elternpaar hat nur eine Stimme. Es gilt die einfache Mehrheit. Die Personen mit den meisten Stimmen gelten als gewählt. Falls jemand eine geheime Wahl wünscht, kann das Wahlprozedere auch geheim (mit Wahlzetteln) durchgeführt werden. Bei einer geheimen Wahl wird die Stimmenzahl der einzelnen Kandidierenden nicht publik gemacht, sondern es werden nur die zwei Personen mit den meisten Stimmen genannt.



### Wahlprotokoll

Die Wahlprotokolle werden in den Akten des Elternrats archiviert.



**Anhang 2**

**Wahlprotokoll Mitglieder des Elternrats**

Klasse:

\_\_\_\_\_

Klassenteam (Klassenlehrpersonen, Hortmitarbeitende):

\_\_\_\_\_

Ort / Datum:

\_\_\_\_\_

ProtokollführerIn:

\_\_\_\_\_

**Gewählt sind:**

Name	E-Mail	Telefonnummer	Anzahl Stimmen

**Kommentar:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Unterschriften:**

1. Mitglied des Elternrats: \_\_\_\_\_

2. Mitglied des Elternrats: \_\_\_\_\_

ProtokollführerIn / Lehrperson \_\_\_\_\_



## Anhang 3

# Merkblatt Kommunikationswege Eltern – Schule

### Individualinteresse:

Anliegen, welche das **eigene Kind** oder ein einzelnes Kind betreffen, werden **direkt** mit dem **Klassenteam** besprochen.

→Für die Mitglieder des Elternrats ergeben sich keine Aktivitäten.

### Allgemeininteresse auf Klassenebene:

Anliegen, welche eine **Klasse** betreffen, werden zwischen den Mitgliedern des Elternrats der jeweiligen Klasse und dem **Klassenteam** der jeweiligen Klasse besprochen.

→Mitglieder des Elternrats können alle Klasseneltern kontaktieren.  
Die Mitglieder des Elternrats informieren an der Elternratssitzung.

### Allgemeininteresse auf Schulebene:

Anliegen, welche **klassenübergreifende Anliegen** oder die **ganze Schule** betreffen, werden zwischen **Elternrat** und **Schulleitung** besprochen.

→Die Mitglieder des Elternrats wenden sich an den Vorstand des Elternrats.



## Anhang 4

## Organigramm

